Nr. 39a
XXVII. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Parlaments-Ausgabe

Berlin
23. Januar 1898

Für die Monate Februar—März

werden bei **allen Postanstalten** des Deutschen Reiches Abonnements auf das **„Berliner Tageblatt“** und **Handels-Zeitung** mit Effekten-Verloosungsliste nebst illustr. Witzblatt **„Ulk“**, belletrist. Sonntagsblatt der **„Deutschen Lesehalle“**, feuilletonistisch. Beiblatt **„Der Zeitgeist“**, der **„Technischen Rundschau“** und den „Mittheilungen über **Landwirthschaft, Gartenbau** und **Hauswirthschaft**“ zum Preise von **nur 3 Mk. 50 Pf.** entgegengenommen; in **Berlin** in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106 zum Preise von **2 Mark** pro Monat bei täglich zweimaliger Zustellung.

* * *

Allen neu hinzutretenden Abonnenten **wird** der bis zum 31. Januar d. J. veröffentlichte Theil des fesselnden Romans:

Adolf Wilbrandt: „Die glückliche Frau“,

welcher sich des ungetheilten Beifalls unserer Leser erfreut, gegen Einsendung der Abonnementsquittung Anfang Februar

gratis nachgeliefert.

Die hochinteressanten Reiseberichte des bekannten kühnen Forschungsreisenden

Eugen Wolf:

Aus dem Innern Chinas und Japans

werden auch in den nächsten Monaten fortgesetzt.

Diese Artikel erscheinen **ausschließlich** im „Berliner Tageblatt“.

Deutscher Reichstag.

23. Sitzung, Sonnabend, 22. Januar, 2 Uhr Nachm.

Am Bundesrathstische: Staatssekretär Graf **Posadowsky**.

Präsident Freiherr v. **Buol** eröffnet die Sitzung.

Die **zweite Berathung des Etats** wird beim **Gehalt des Staatssekretärs im Reichsamt des Innern** fortgesetzt.

Staatssekretär Graf **Posadowsky**:

Die vielfachen Angriffe, die der Abg. Wurm gegen die Thätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten und das Verhalten der Arbeitgeber gestern gerichtet hat, darf ich nicht ohne Widerspruch in das Land hinausgelangen lassen. Der Herr Abgeordnete hat die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1896 offenbar nur darauf hin durchgesehen, ob sie einen Anlaß bieten, gegen die Arbeitgeber oder die Thätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten einen Vorwurf zu erheben, er hat aber wohlweislich die Angaben verschwiegen, welche bezeugen, daß das Verhalten der Arbeitgeber wie der Gewerbeaufsichtsbeamten **korrekt** gewesen ist und gute Folgen für den Arbeiterschutz erzielt hat. Diese Thatsache nöthigt mich, **Punkt für Punkt** die Ausführungen des Abg. Wurm zu erörtern. Da die Erörterung nicht hat geschlossen werden können, so wiederholten sich die Angriffe gegen die verbündeten Regierungen, und diese sind nun in der Zwangslage, zu antworten, um nicht ein **vollkommen falsches Bild** im Lande zu erwecken. Abg. Wurm folgerte, daß die Bestimmungen über den Arbeiterschutz mangelhaft ausgeführt würden, und zwar vorzugsweise wegen des **Terrorismus**, welchen die Arbeitgeber gegen die Arbeiter übten, die sich mit den Gewerbeaufsichtsbeamten in Verbindung setzten. Diesen Behauptungen über die mangelhafte Revisionsthätigkeit der Ortspolizeibehörden stehen die Berichte aus Sachsen-Altenburg, Reuß und Bremen gegenüber. Daraus geht hervor, daß ein Fortschritt in der Revisionsthätigkeit der Polizeibeamten zu verzeichnen ist. Der Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern soll dadurch beeinträchtigt werden, daß angeblich die Arbeitgeber diesen Verkehr beaufsichtigen, und den Arbeitern aus diesem Verkehr eventuell Nachtheile erwüchsen oder doch befürchtet würden. Der Abg. Wurm hat sich auf den Bericht aus Unterfranken bezogen. Er hat aber unterlassen, anzuführen, daß dort ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß das nur in wenigen Bezirken vorgekommen sei, daß im Gegentheil in zahlreichen Bezirken eine solche Verbindung zwischen Aufsichtsbeamten und Arbeitern mit großem Erfolge hergestellt worden ist, und daß dies der Einwirkung der Arbeitgeber selbst zuzuschreiben ist, selbst da, wo ein solches Vertrauensverhältniß bisher noch nicht vorhanden war. Dieses mangelnde Vertrauensverhältniß beruht vorzugsweise auf einem unberechtigten Mißtrauen der Arbeiter gegen die Arbeitgeber. Herr Wurm sagte, die Arbeiter kämen nur verhältnißmäßig selten in die Sprechstunde. Das liegt an den Arbeitszeiten; thatsächlich aber findet trotzdem ein lebhafter Verkehr zwischen den Arbeitern und den Aufsichtsbeamten statt. Herr Wurm sagte, es gebe Unternehmer, welche die Schutzbestimmungen überschreiten. Aus den einzelnen Fällen, die Herr Wurm anführte, kann man doch nicht eine Sistirung der gesammten Arbeiterschutzbestimmungen folgern. Die Ankündigung der Gewerbeaufsichtsbeamten durch **elektrische Klingeln** und ähnliches halte ich für höchst tadelnswerth. Ich wünsche von Herzen, daß solche Arbeitgeber, welche ihre Arbeiter zu falschen Angaben verleiten, streng bestraft werden, aber um an gerichtlichen Urtheilen Kritik zu üben, scheint mir eine Einsicht der Akten nothwendig. Es kommen doch auch **recht harte Strafen** vor. In Düsseldorf ist ein Fabrikant, weil er jugendliche Arbeiter in der Nacht arbeiten ließ, mit 1000 Mark bestraft worden. Durch Befreiung der Gewerbeaufsichtsbeamten von der Inspektion der landwirthschaftlichen und der Schiffskessel sind sie wesentlich entlastet. Die langsame Vermehrung der Aufsichtsbeamten wird bemängelt. Seit 1891 ist ihre Zahl von 110 auf 180 gestiegen.

Was die **weiblichen Fabrikinspektoren** betrifft, so befinden sich in England, auf das bei dieser Gelegenheit mehrfach hingewiesen wurde, nur fünf weibliche Inspektoren, also man ist auch dort mit dieser Maßregel sehr vorsichtig vorgegangen. Wir haben aber, um uns über diese Frage gründlich zu unterrichten, Anfragen sowohl nach Amerika als nach England gerichtet. Wie dort die Thätigkeit der weiblichen Aufsichtsbeamten wirkt, darüber liegt ein Bericht der englischen Botschaft auf Grund einer Verbindung mit Lord Salisbury vor. Die weiblichen Inspektoren bilden dort nach wie vor ein selbstständiges Departement und haben eine **äußerst ersprießliche Thätigkeit** entwickelt. In Amerika scheinen die Ansichten weniger günstig zu sein; man ist dort noch sehr getheilter Meinung. Ich will aber, um gerecht zu sein, darauf hinweisen, daß es sich in Amerika bekanntlich nicht um dauernd angestellte Beamte handelt, sondern daß mit dem Wechsel des Präsidenten ein Wechsel auch in den Aemtern eintritt, so daß die Beamten keine Gelegenheit haben, sich ordentlich in ihre Funktion einzuarbeiten. Aber ich glaube, im Allgemeinen ist es richtig, wenn die Reichsregierung zur Zeit keine Schritte in der angegebenen Richtung thut, sondern wenn man den Einzelstaaten überläßt, selbstständig auf diesem Gebiete Erfahrung zu sammeln.

Dann wird gesagt, man sollte **Aerzte und Hygieniker** mehr zur Beaufsichtigung der Fabriken heranziehen. Ich weise darauf hin, daß zwar in Oberschlesien Aerzte über den Einfluß der Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit der Arbeiter gehört sind, und daß vom Reichsgesundheitsamt Untersuchungen über solche Fragen angestellt wurden. Festzustellen, inwieweit die gewerbliche Thätigkeit einwirkt auf Gewerbekrankheiten der Arbeiter, das ist eine zu schwierige und umfangreiche Arbeit, als daß sie von einem einzelnen Arzte erledigt werden könnte. Ich kann auch nicht zugeben, daß für **Unfallverhütungen** nicht genug gethan wird; die Berichte der Aufsichtsbeamten zeigen vielmehr, daß auf diesem Gebiete große Fortschritte gemacht sind. Im Besonderen ist darauf hingewiesen worden, daß in der Weberei die Weberschiffchen herausspringen und dabei die Arbeiter verletzen, ja tödten können. Der Vorwurf, daß dagegen keine Schutzmaßregeln eingeführt werden, wird uns zu Unrecht gemacht; wir beschäftigen uns fortgesetzt mit diesem Gegenstande, und namentlich ist man im Reichsversicherungsamt seit Jahren damit beschäftigt, gegen dies bekannte Uebel Vorkehrungen zu treffen. Zum Beweise dessen führe ich an, daß **500 Schützenfängermodelle** vorliegen, aber keines von ihnen hat sich ausreichend bewährt; sie stören zumeist den Arbeiter, und das ist ein viel gefährlicheres Uebel, weil dann natürlich die Arbeiter die Schutzvorrichtung einfach beseitigen und der mit Rücksicht auf die Schutzvorrichtung vielleicht gefährlicher konstruirten Maschine ganz hilflos preisgegeben sind. Genau dasselbe gilt von den landwirthschaftlichen Maschinen, wie Häckselschneidemaschinen; auch hier leiden die Modelle der eingereichten Schutzvorrichtungen an dem Uebelstand, daß sie den die Maschine beaufsichtigenden Arbeiter stören und deshalb einfach beseitigt werden. Daraus, daß wir eine solche Einrichtung bei den Webereien und den landwirthschaftlichen Häckselmaschinen noch nicht getroffen haben, kann uns kein Vorwurf gemacht werden. Das Reichsversicherungsamt ist gerade auf dem Gebiete der Textilindustrie bezüglich des Arbeiterschutzes eifrig beschäftigt. Die Norddeutsche Textilgenossenschaft hat sich auch jetzt damit beschäftigt, entsprechende Versicherungsvorschriften zu treffen. Der Abg. Wurm hat auf die Zahl der Unfälle hingewiesen. Aus der absoluten Zahl der Unfälle folgt aber nicht eine entsprechende Zunahme der Gefährlichkeit der Arbeit. Durch Verbesserung des Meldewesens, durch die wohlwollende Entscheidung in Unfallssachen seitens der Schiedsgerichte, durch fortgesetzt größere Kenntniß der Arbeiter von den Vorschriften der Unfallversicherungsgesetzgebung hat sich die Zahl der angemeldeten Unfälle vermehrt. Jetzt kommt auch der minimalste Unfall zur Anzeige. Der Abgeordnete Wurm hat aber unterlassen, anzugeben, daß die Zahl der **tödtlichen Unfälle** sich vermindert hat. Daraus folgt aber, daß die Arbeiterschutzvorschriften, soweit sie wirklich praktisch sind, jetzt beachtet werden. Der Abgeordnete Wurm hätte aus den amtlichen Mittheilungen der Fabrikinspektoren die einzelnen Zahlen hierfür sehr wohl mittheilen können, er hat es aber unterlassen. Noch ein anderer Umstand trägt dazu bei, daß sich die Unfälle vermehrt haben, und wirkt auch auf die Unfälle mit tödtlichem Ausgang ein. Ein großer Theil der Unfälle tritt nicht in der Fabrik ein, sondern bei dem Transport von Gegenständen durch Ausgleiten u. s. w.; ein erheblicher Theil der Unfälle auch durch Unachtsamkeit der Arbeiter selbst.

Der Abg. Wurm hat es sodann so dargestellt, als ob die Hauptzahl der Unfälle am Sonnabend vorkäme, weil die Arbeiter erschöpft seien durch die Arbeit der Woche. Auch hier geben die amtlichen Nachrichten den klaren Beweis, daß der Sonnabend nicht der belastetste Tag ist. In einem Bezirk ist es der Mittwoch, in einem anderen der Donnerstag, in einem dritten der Dienstag. Die Behauptung des Abg. Wurm wird also jedenfalls durch das statistische Material nicht unterstützt. Ich freue mich, daß gegenüber den Ausführungen des Abg. Wurm der Abg. Lingens aus den amtlichen Mittheilungen der Fabrikinspektoren als unzweifelhaft festgestellt hat, daß auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes erhebliche Fortschritte gemacht sind und das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Aufsichtsbeamten durchaus zufriedenstellend ist.

Ich bin jederzeit bereit, berechtigten Beschwerden, die von den Herren der sozialdemokratischen Partei in Bezug auf den Arbeiterschutz vorgebracht werden, nachzugehen und Abhilfe zu schaffen. Ich erkenne ausdrücklich an, daß es in hohem Grade wünschenswerth wäre, das Personal der Aufsichtsbeamten zu vermehren, weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß es nicht zweckmäßig ist, fortgesetzt neue Vorschriften zu erlassen, für deren Kontrole die Organe fehlen, oder die überhaupt nicht zu kontroliren sind. Wenn in Preußen die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten noch nicht so vermehrt ist, wie das wünschenswerth wäre, so hat das zum Theil daran gelegen, daß es an geeigneten Personen gefehlt hat, die man mit der Aufsicht betrauen konnte. Ich möchte aber an die Herren von der sozialdemokratischen Partei das dringende Ersuchen richten, daß, wenn sie wiederum solche Angriffe gegen die verbündeten Regierungen und ihre Organe und gegen die Arbeitgeber erheben, wie gestern, sie die Güte haben, das mit einem **größeren Maß von Objektivität** zu thun, als es bisher geschehen ist. (Beifall.)

Abg. **Wurm** (soz.):

Ich stelle zunächst fest, daß in 10 von den 27 Aufsichtsbezirken die Aufsichtsbeamten darüber klagen, daß die Gerichte auf ihre Anzeigen **zu gelinde Urtheile** fällen, wenn es sich um Unternehmer handelt. Ueber den Einfluß der gewerblichen Thätigkeit auf die Häufigkeit und die Art der Erkrankungen von Arbeitern könnte die Regierung sehr leicht hinreichendes Material erhalten, wenn es die Kassenärzte zu Berichten auffordern wollte. Daß es von „Schützenfängern“ 500 Modelle giebt, bestreite ich nicht, auch nicht, daß keines derselben im Stande ist, die Gefahr für die Textilarbeiter gänzlich zu beseitigen. Aber warum führt man denn nicht wenigstens Vorrichtungen ein, die die Gefahr vermindern. Eine solche giebt es, sie ist nach dem Bericht des Gewerbeinspektors in Baden mit erfreulichen Resultaten eingeführt. Ja, warum thut man's nicht, weil es den Herren Fabrikanten zu viel kosten würde; die Vorrichtung ist nämlich etwas theuer. Wir sind nicht als Lobredner der heutigen Zustände hier hergesandt, sondern wir sollen sagen, was dem Arbeiter vorenthalten wird, und dieses Recht lassen wir uns nicht verkümmern.

Abg. **Legien** (soz.):

Die **christlichen Arbeitervereine** sollen doch nicht über Terrorismus und Zwang bei anderen reden. Als ein Vorstandsmitglied eines solchen Vereins den Arbeitern einst den Rath ertheilte, wenn sie nicht den christlichen Arbeitervereinen beitreten wollten, sollten sie wenigstens zu der sozialdemokratischen Organisation gehen, sollte er entweder widerrufen oder austreten. Ersteres konnte er als ehrlicher Mensch nicht, also wurde er ausgeschlossen. Man sagt immer, die Unternehmer würden Schutzvorrichtungen schon aus eigenem Interesse einführen. Das ist aber ein Irrthum; wenn sie die Schutzvorrichtungen mehr kosten würden als die Entschädigungsbeiträge an die Berufsgenossenschaften, so unterlassen sie sie lieber. Namentlich schlimm liegen die Verhältnisse in dieser Hinsicht im **Baugewerbe**. Es wäre dringendst erforderlich, die Inspektion der Schutzvorrichtungen auch auf das Baugewerbe auszudehnen. Die im letzten Berichtsjahre vorgekommenen mehr als 13,000 Unfälle des Baugewerbes, von denen mehr als 7600 tödtlich verliefen und 4000 zu dauernder Erwerbsunfähigkeit führten, hätten auf mindestens die Hälfte herabgemindert werden können, hätte man die Bauunternehmer strenger beaufsichtigt. Wir brauchen für das Baugewerbe unumgänglich die Durchführung einer Inspektion unter Mitwirkung der Arbeiter, das heißt unter Heranziehung der Arbeiterorganisation. Es läßt sich noch eine ganze Reihe von anderen Einrichtungen treffen, durch welche die hohe Unfallzahl des Baugewerbes herabgemindert werden würde. In seiner Aufzählung alles dessen, was für die Arbeiter geschehen soll, hat der Herr Staatssekretär von Reformen im Baugewerbe nichts gesagt. Sind aber solche beabsichtigt, dann wünschen wir, daß sie nicht wieder im einseitigen Interesse der Unternehmer gestaltet werden. Im Baugewerbe hat die Regierung noch ein dankbares Gebiet.

Staatssekretär Graf **Posadowsky**:

Zu der vom preußischen Handelsminister im Baugewerbe veranstalteten **Enquete** sind alle Berichte bis auf einen eingegangen. Sobald auch dieser vorliegen wird, wird man sich über die weiteren Maßnahmen schlüssig machen. Was sodann die Baugewerbeberufsgenossenschaft betrifft, so kann ich zu meiner Freude feststellen, daß diese mit großer Pflichttreue bestrebt gewesen ist, durch Schutzvorrichtungen die Zahl der Unfälle zu vermindern.

Abg. **Werner** (Antis.):

Ich freue mich, daß jetzt der größte deutsche Bundesstaat Vorbereitungen trifft, um nach dem Ablauf der Handelsverträge bessere Bedingungen für unsere Produzenten zu machen. Namentlich die Landwirthschaft ist durch die jetzigen Verträge schwer geschädigt. Die **Handwerkerfrage** kann durch eine schematische Gesetzgebung allein nicht befriedigend gelöst werden. Mit ihr steht in einer engeren Verbindung, als man vielfach glaubt, **die Arbeiterfrage.** Die Forderung eines allgemein giltigen **Normalarbeitstages** ist praktisch undurchführbar. In der Landwirthschaft verlangen die Arbeiter ihn auch gar nicht, da haben sie viel zu viel Interessensolidarität mit den Arbeitgebern. In den Fabrikthätigkeit freilich kann vielfach eine Einschränkung der Arbeitszeit angestrebt werden, und in dieser Beziehung kann und muß der Staat als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn die Arbeiter zum Streik übergehen, so schädigen sie damit die Arbeitgeber nicht mehr als sich selbst. Die **Koalitionsfreiheit** der Arbeiter muß unbedingt gewahrt bleiben.

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.):

Dem Abg. Legien muß ich bemerken, daß ich nur ein Gebot der christlichen Nächstenliebe kenne: Liebe Deinen Nächsten, wie Dich selbst. Aber ich kenne kein Gebot der christlichen Nächstenliebe, daß man den Nächsten noch mehr lieben soll, als sich selbst. Es ist ganz natürlich, daß ein Arbeiter aus der christlichen Organisation ausgewiesen wird, dessen Thätigkeit sich gegen diese Organisation und ihre christlichen Grundsätze richtet, die Sozialdemokraten haben in gleichliegenden Fällen auch gleich gehandelt, und das tadle ich keineswegs. Gegen solche Leute müssen wir uns wenden, die den Grundsatz befolgen, treibe Sozialdemokratie, aber unter einem anderen Namen.

Abg. **Peus** (soz.):

Das Centrum macht bei den Arbeitern **den Unterschied zwischen** christlichen und nichtchristlichen, hütet sich aber wohl, bezüglich der Arbeitgeber denselben Unterschied zu machen. Wir machen die Gewerkvereine keineswegs zu sozialdemokratischen Einrichtungen, daß sie als solche erscheinen, daran sind Sie schuld und die Art, wie man alles, was die Gewerkvereine unternehmen, beurtheilt. Sowie die Gewerkvereine etwas wollen, ist es sozialdemokratisch. Wollen wir einmal wirklich und ehrlich etwas lediglich im Interesse der Arbeiter mit diesen besprechen, so ist kein Saal zu haben, weil es heißt, es handelt sich um Sozialdemokratisches. Nun muß ich, wie im vorigen Jahre, Ihre Aufmerksamkeit auf die **Ziegler** richten. Für diese ist ja allerdings etwas geschehen; Frauen und Kinder sind von zu schweren körperlichen Arbeiten befreit. In Bezug auf die Arbeitszeit hat sich aber eine Verschlechterung ergeben, indem die tägliche Arbeitszeit, bei einem Maximum von 66 Stunden pro Woche, auf 12 Stunden erhöht werden kann. Dies und noch anderes trägt dazu bei, die Sache äußerst komplizirt zu machen. Die Berichte der Arbeitsinspektoren liefern den Beweis, daß die Bestimmungen über die Kinderarbeit in den Ziegeleien nur auf dem Papiere stehen. Leider haben die Eltern keinen Menschen, der sie über die wahre Sachlage aufklärte. Deshalb sagen wir auch hier: es fehlt an einer Organisation. Was bisher Gutes darin erreicht ist, das hat am letzten Ende seine Quelle doch nur in der Sozialdemokratie. Wenn sich gewisse Leute nicht gefürchtet hätten, so hätten wir bis jetzt noch keine Spur von Sozialreform. Es müssen bald allgemeine Vorschriften zur Durchführung kommen, namentlich in Bezug auf die **Wohnungs- und Schlafverhältnisse,** die in den meisten Fällen ganz erbärmlich sind. Nur durch die freie Organisationsthätigkeit kann hier Besserung geschafft werden. Um noch von einigen anderen Dingen zu sprechen, bedarf es gewissenhafter Beobachtung der bestehenden Vorschriften, ferner größerer Beschränkung der Arbeitszeiten in Fabriken von und mit giftigen Stoffen und der strengsten Anordnung, daß diese Arbeitszeiten in solchen **Giftbuden** unter keinen Umständen überschritten werden dürfen. In einer Chromatfabrik werden zum Beispiel rücksichtslos die Vorschriften übertreten. Die Industrie ist nicht um der Unternehmer willen, sondern der Arbeiter wegen da.

Staatssekretär Graf **Posadowsky**:

Der Vorredner hat die Zustände in einer Chromatfabrik sehr düster dargestellt, aber er hätte sich diese Ausführungen ersparen können, wenn er mir diese Thatsache schriftlich mitgetheilt hätte. Ich bin jederzeit bereit, wenn mir in begründeter Form mitgetheilt wird, daß in einer Fabrik bestehende Gesetze oder Arbeiterschutzvorschriften nicht beachtet oder in der vom Vorredner geschilderten Weise mißachtet werden, eine strenge Ahndung eintreten zu lassen. (Zustimmung.) Denn bestehende Vorschriften müssen durchgeführt werden. (Sehr richtig!) Wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) diesen Weg gingen, würden wir die Verhandlungen in diesem Hause wesentlich abkürzen können. (Sehr richtig! rechts.) Wir kommen in ein Detail der gesammten Verwaltung, das wir alle gar nicht verdauen können. Der Vorredner hat die Berichterstattung der Fabrikinspektoren bemängelt. Ich habe an die verbündeten Regierungen die Bitte gerichtet, die einzelnen Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten drucken zu lassen. Die bestehende Verordnung betreffs der Ziegeleiarbeiter ist nur deshalb auf ein Jahr verlängert, weil ich mich auf die Berichte allein nicht verlassen wollte, sondern durch einen eigenen Kommissar im Laufe des nächsten Winters und Sommers an Ort und Stelle die Verhältnisse feststellen lassen wollte, um ein unmittelbares Urtheil über die Verhältnisse zu gewinnen. (Beifall rechts.)

Abg. **v. Kardorff** (Rp.):

Der Zweck der Reden der Herren von drüben (zu den Sozialdemokraten) ist doch der, politischen Agitationsstoff zu haben; deshalb werden Sie den vom Staatssekretär bezeichneten Weg nicht gehen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Von einer zwölfstündigen Kinderarbeit kann beim Rübenziehen keine Rede sein (Lachen links) — ich bin doch selbst Rübenbauer! — weil das nicht in die Ferienzeit fällt. (Rufe: Sie bekommen Urlaub!) Nein, in Preußen nicht! (Unruhe.) Nur ausnahmsweise fällt noch ein Theil in die Hundstagsferien. Landwirthschaftliche Beschäftigung ist doch für die Kinder, die eben in der Schule gesessen haben, eine überaus gesunde. Daß die Zieglerarbeit eine furchtbar erschöpfende sein soll, kann ich nicht so allgemein zugeben, denn ich habe viele solche früheren Ziegler als Arbeiter und Gartenleute &c. angenommen und sie immer recht hübsch kräftig gefunden. Ich möchte aber doch zum Schlusse auf eine Mittheilung hinweisen, die Herr Dr. Max Hirsch in einem seiner Bücher macht, daß nämlich in den sächsischen Konsumvereinen, welche doch unter sozialdemokratischer Leitung stehen, über 75- bis 90stündige wöchentliche Arbeitszeit geklagt wird.

Abg. **Peus** (soz.):

Gerade die Sozialdemokraten sind es gewesen, welche auf die sächsischen Konsumvereine aufmerksam gemacht haben; diese Leiter der letzteren halten sich nur politisch zu den Sozialdemokraten, die Vereine sind keineswegs sozialdemokratisch.

Damit schließt die Berathung.

Der Titel „Gehalt des Staatssekretärs“ **wird genehmigt.**